

Benutzerordnung

der Boulderwelt.

Mit Anerkennung der Benutzerordnung erkennt man diese Benutzerbedingungen auch für alle weiteren Unternehmen an die unter dem Markennamen Boulderwelt auftreten.

1. Benutzungsberechtigung

1.1. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der Boulderwelt jederzeit vorgelegt werden können. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus den veröffentlichten gültigen Preislisten.

1.2. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen nur die als Kinderwelt gekennzeichneten Boulderbereiche, unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen. Die anderen Boulderbereiche dürfen sie nicht betreten. Ausnahmen regelt die Ziffer 1.3.

Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Geburtstag) dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderwände in der gesamten Boulderwelt benutzen. Ausnahmen regelt die Ziffer 1.3.

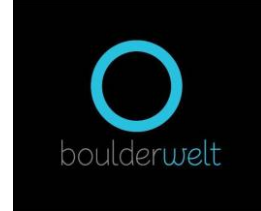
Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Boulderwelt auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Boulderwelt aus oder können auf unserer Homepage: www.boulderwelt-frankfurt.de heruntergeladen werden. Jeder Jugendliche muss bei jedem Besuch eine Kopie des Originales mit sich führen.

1.3. Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen hat/haben der/die jeweilige/n Leiter/Leiterin der Gruppeverantwortung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Leiterinnen einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen volljährig sein. Minderjährige Teilnehmer einer geleiteten Gruppenveranstaltung müssen beim erstmaligen Besuch der Boulderwelt das jeweils aktuelle Formblatt „Einverständniserklärung für Minderjährige“ vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jeder weiteren Veranstaltung in Kopie an der Kasse vorlegen.

Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Geburtstag), die im Besitz eines gültigen Boulderführerscheins sind, dürfen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, die Boulderwände in der gesamten Boulderwelt benutzen.

1.4. Die Boulderwelt ist ein Produkt der Boulderwelt Frankfurt GmbH. Sie wird rein privatwirtschaftlich betrieben.

1.5. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 100,- geahndet. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen – insbesondere auf



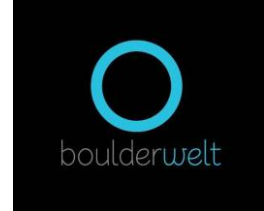
Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Boulderhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

2. Benutzungszeiten

- 2.1. Die Boulderanlage darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Der Betriebsschluss wird durch ein Signal bekannt gegeben. Ca. 10 Minuten später wird das Licht um 50% reduziert. Gleiches gilt für den Slackline-Park.
- 2.2. Bei Gewitter- oder Blitzgefahr dürfen die Outdoor-Anlagen nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

3. Boulderregeln und Haftung

- 3.1. Bouldern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Boulderregeln bestimmt, die jeder Besucher der Boulderanlagen zu beachten hat. **Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlagen, insbesondere das Bouldern und Slacklines, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.** Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderwelt Frankfurt GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 3.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlagen und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In dem eigens gekennzeichneten Kinderbereich dürfen Kinder ausschließlich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person bouldern und spielen.
- 3.3. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert und vor allem, dass nicht übereinander gebouldert werden darf.
- 3.4. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert werden. Es darf auf keinem Wandbereich über die Wandobergrenze geklettert werden. Die Boulderwände dürfen von oben nicht betreten werden.
- 3.5. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Boulderwelt Frankfurt GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.
- 3.6. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 3.7. Besondere Gefahren bestehen beim Bouldern im Winter in den Outdoor-Bereichen durch Schnee, Eis, Dachlawinen, Eisschlag etc. Auch die künstlichen Klettergriffe können im Winter leichter brechen als im Sommer. In den Outdoor-Bereichen wird in den Wintermonaten weder



geräumt noch gestreut. Die Benutzer haben sich deshalb in einem besonderen Maße vorzusehen und eigenverantwortliche Vorsorge vor den Gefahren zu treffen.

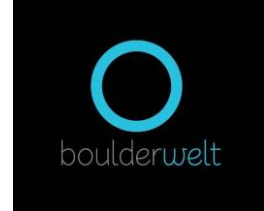
- 3.8. Jeder Unfall bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Thekenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.

4. Slackline Regeln

Die Benutzung der Slacklines, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderwelt Frankfurt GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Bei Jeder Benutzung muss der Benutzer selbständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

5. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit:

- 5.1. Das Verwenden von offenem Chalk ist untersagt. In der gesamten Anlage dürfen lediglich flüssiges Chalk und Chalkbälle verwendet werden.
- 5.2. Auf die Fallschuttmatten dürfen keine Getränke mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.
- 5.3. Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 5.4. Barfuß bouldern oder das Bouldern in Strümpfen ist verboten. Die Fallschuttmatten dürfen nur mit Kletterschuhen betreten werden. Im Seminarraum und in der Kinderwelt darf mit sauberen Hallenturnschuhen gebouldert werden.
- 5.5. Die Anlage und das Gelände um die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 5.6. Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- 5.7. Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlagen genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 5.8. Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist in den gesamten Halleninnenbereichen (Boulderbereiche, Bistro, Toiletten, Umkleieräumen etc.) untersagt und nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen der Outdoor-Anlage gestattet.
- 5.9. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- 5.10. Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Entliehene und mitgebrachte Schlösser werden entfernt und der Inhalt wird in die Fundkiste geleert.

**6. Leihmaterial:**

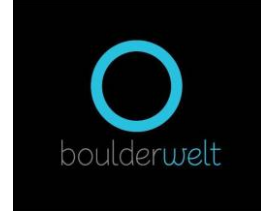
- 6.1. Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- 6.2. Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- 6.3. Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur in der Boulderwelt benutzt werden.

7. Hausrecht:

- 7.1. Das Hausrecht über die Boulderanlagen übt die Boulderwelt Frankfurt GmbH und die von ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 7.2. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Boulderwelt Frankfurt GmbH dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Boulderanlagen ausgeschlossen werden. Das Recht der Boulderwelt Frankfurt GmbH darüberhinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

8. Datenschutz:

- 8.1. Die Boulderwelt legt höchsten Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und weiterer anwendbarer Datenschutzvorschriften. Wir behandeln Ihre Daten streng vertraulich und haben deshalb auch unsere Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet. Vorkehrungen zum Schutz vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigten Zugriff Ihrer personenbezogenen Daten wurden durch uns ergriffen. Zur Vermeidung unnötiger Datenmengen erheben, verarbeiten und nutzen wir Ihre Daten nur und ausschließlich, soweit dies zur Erfüllung der nachstehenden Zwecke erforderlich ist.
- 8.2. Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen. Darunter fallen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Portraitfoto und Zahlungsmodalitäten. Diese Daten stellen Sie uns im Rahmen des Vertragsschlusses oder bei der Beantragung einer Boulderwelt-Kundenkarte freiwillig zur Verfügung.
- 8.3. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine darüberhinausgehende Nutzung Ihrer Kundendaten für Zwecke der Werbung bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Einwilligungserklärung kann mit Vertragsschluss erklärt werden und wird mit dem Abonnieren unseres Newsletters erklärt. Die Einwilligung erfolgt völlig freiwillig und kann auf unserer Homepage www.boulderwelt-frankfurt.de, per E-Mail an kontakt@boulderwelt-frankfurt.de oder schriftlich an Boulderwelt Frankfurt GmbH, August-Schanz-Str. 50, 60433 Frankfurt von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.



- 8.4. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten unter keinen Umständen an Dritte verkaufen oder vermieten. Bei der Beantragung einer Boulderwelt-Kundenkarte erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten mit Hilfe eines Dienstleisters an sämtliche Boulderwelt-Standorte zur dortigen Datenverarbeitung und -nutzung verschlüsselt übermittelt werden. Bei den verschlüsselt übermittelten Daten handelt es sich um personenbezogene Daten die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen. Darunter fallen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Portraitfoto und Zahlungsmodalitäten.
- 8.5. Wenn Sie den auf der Webseite angebotenen Newsletter beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse sowie Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und Angebote. Als Newsletter Software wird Newsletter2Go verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Newsletter2Go GmbH übermittelt. Newsletter2Go ist es dabei untersagt, Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke, als für den Versand von Newslettern zu nutzen. Newsletter2Go ist ein deutscher, zertifizierter Anbieter, welcher nach den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.newsletter2go.de/informationen-newsletter-empfaenger/>
Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den "Abmelden"-Link im Newsletter. Die datenschutzrechtlichen Maßnahmen unterliegen stets technischen Erneuerungen aus diesem Grund bitten wir Sie, sich über unsere Datenschutzmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durch Einsichtnahme in unsere Datenschutzerklärung zu informieren.
- 8.6. Auf Ihr Verlangen teilen wir Ihnen gerne kostenlos und schriftlich mit, ob und welche personenbezogenen Daten wir zu Ihrer Person gespeichert haben. Unrichtige Daten werden von uns nach Kenntnis berichtigt. Für diesbezügliche Anfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an kontakt@boulderwelt-frankfurt.de oder schriftlich an Boulderwelt Frankfurt GmbH, August-Schanz-Str. 50, 60433 Frankfurt.

9. Kameraüberwachung:

Zur Verhinderung von Straftaten wird im Außenbereich der Zugang zur Boulderwelt Halle, sowie im Innenbereich der Empfangstresen während der Geschäftszeiten kameraüberwacht. Eine Kameraüberwachung des gesamten Innenbereiches der Boulderwelt findet ausschließlich während der Nachtzeit statt. Die Aufnahmen der Videokameras werden von uns für die Dauer von 48 Stunden gespeichert, sowie beim Verdacht von Straftaten zur Beweissicherung und Strafverfolgung genutzt. In einem solchen Fall werden wir die betreffenden Videoaufnahmen an die Polizei und Staatsanwaltschaft weitergegeben. Im Übrigen werden die Videoaufnahmen automatisch nach 48 Stunden gelöscht. Für weitere Fragen zur Videoüberwachung wenden Sie sich bitte an die Boulderwelt Frankfurt GmbH, August-Schanz-Str. 50, 60433 Frankfurt als verantwortliche Stelle.

Frankfurt, den 17.08.2012

Geschäftsführung Boulderwelt Frankfurt GmbH